

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 7. April 2025

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 15. vom 10. April 2025:

Wichtrach

Organisationsreglement (OgR) Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinden Kiesen, Oppligen und Wichtrach – Ausserkraftsetzung

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von den drei Mitgliedsgemeinden Kiesen - Oppligen - Wichtrach am 4. und 7. Dezember 2023 beschlossene Aufhebung des Organisationsreglements infolge Auflösung des Gemeindeverbandes vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 3. März 2025 vorbehaltlos genehmigt wurde. Das Organisationsreglement (OgR) vom 2. November 2018 wurde **per 31. Dezember 2024 ausser Kraft gesetzt**.

Mit der Auflösung des Gemeindeverbandes und der damit zusammenhängenden Aufgabenübertragung an die Sitzgemeinde Wichtrach wurden **gleichzeitig ausser Kraft gesetzt**:

- Bestattungs- und Friedhofreglement vom 3. Juni 2015
- Gebührenreglement vom 20. Mai 2021
- Gebührentarif vom 20. Mai 2021
- Entschädigungs- und Spesenreglement vom 11. November 2009
- Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO vom 17. August 2011

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vom Amt für Gemeinden und Raumordnung verfügten Aufhebung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Speichergasse 12, 3011 Bern, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Artikel 56 GG i.V.m. Artikel 43 Absatz 3 GV und Artikel 74 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes VRPG). Eine Beschwerde ist zu begründen und in zwei Exemplaren einzureichen. Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die mit einer minimalen Wahrscheinlichkeit ein schutzwürdiges Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden (Artikel 15 und 79a VRPG).

Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Kathrin Burri
Sachbearbeiterin